

Paul W. Thurner

Empfohlene Zitierregeln¹

Zitate müssen belegt werden. Wörtliche oder sinngemäß übernommene Textstellen, Tabellen, Graphiken etc., aus welchen Quellen auch immer, sind als solche kenntlich zu machen.

Die Nichtbeachtung dieser Regeln führt zur Nichtanerkennung einer Arbeit wegen Plagiats.

Beginn und Ende wörtlicher Zitate werden durch doppelte Anführungszeichen gekennzeichnet.

Wörtliche Zitate dürfen das Original nicht verfälschen. Gezielte Abweichungen vom Original müssen kenntlich gemacht werden (z. B. durch den in Klammern zu setzenden Hinweis `Anm. d. Verf.`).

Nur Originaltexte bilden die Grundlage für wörtliche Zitate. Ist der Originaltext nicht zugänglich, ist bei dem Quellennachweis die Verwendung von Sekundärliteratur kenntlich zu machen (z.B.: „zitiert nach...“).

Wörtliche Zitate sollten möglichst kurz sein (Daumenregel: ca. zwei bis drei Sätze).

Wörtliche Zitate aus fremdsprachlichen Quellen sollen in der Regel nicht übersetzt werden. Übersetzungen müssen als solche ausgewiesen werden.

¹ Die Zusammenstellung der folgenden Zitierregeln orientiert sich im wesentlichen an: Bünting, Karl-Dieter u.a., 1999: Schreiben im Studium. Ein Trainingsprogramm, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft; Theisen, Manuel R., 1998: Wissenschaftliches Arbeiten. Technik - Methodik - Form, München: Vahlen.

Auch sinngemäße Übernahmen müssen als solche erkennbar sein und wie wörtliche Zitate durch die genaue Quellenangabe überprüfbar sein.

Kurzbelege/Quellenangaben im Text

Kurzbelege umfassen den Nachnamen der Autorin, Erscheinungsjahr und Seitenzahl. Die vollständige Quellenangabe erfolgt im Literaturverzeichnis (Langbeleg). Ausführlichere Quellenangaben können in den Fussnoten aufgeführt werden.

Beispiel:

(Scharpf 2000a: 173)

(wenn es von Scharpf noch einen zweiten Beitrag im Jahr 2000 gibt, der dann mit 2000b bezeichnet wird)

Literaturverzeichnis:

Das Literaturverzeichnis enthält sämtliche Quellen, auf die in der Arbeit Bezug genommen wird. Die Ordnung der Angaben erfolgt zunächst alphabetisch nach dem Nachnamen der Autorin. Mehrere Texte eines Verfassers werden chronologisch geordnet. Werden von einer Autorin sowohl ‚single-authored‘-Texte wie auch gemeinschaftlich mit anderen Autoren verfasste Texte berücksichtigt, dann werden zunächst die allein verantworteten Texte aufgeführt.

Folgende Angaben sind erforderlich:

1. Bücher:

Nachname, Vorname, (ggf. Herausgeberschaft), Publikationsjahr, Titel, Auflage, Verlag, Ort

Beispiele:

Knoke, David / Franz Urban Pappi / Jeffrey Broadbent / Yutaka Tsujinaka (1996):
Comparing policy networks: labor politics in the U.S., Germany, and Japan.
Cambridge: Cambridge University Press.

Laumann, Edward / Franz Urban Pappi (1976): Networks of Collective Action: A
Perspective on Community Influence Systems. New York: Academic Press.

Pappi, Franz Urban (Hrsg.) (1987): Methoden der Netzwerkanalyse. München:
Oldenbourg.

2. Zeitschriftenaufsätze:

Nachname, Vorname, Jahr, Titel, Zeitschrift, Jahrgang, Heft, Seite

Beispiele:

Laumann, Edward O. / Franz Urban Pappi (1973): New directions in the study of community elites. *American Sociological Review* 38: 212-230.

Huckfeldt, Robert / Ikeda, Ken'ichi / Pappi, Franz Urban (2000): Political expertise, interdependent citizens, and the value added problem in democratic politics. *Japanese Journal of Political Science* 1 (2): 171-195.

Pappi, Franz Urban / Henning, Christian H. C. A. (1998): Policy networks: More than a metaphor? *Journal of Theoretical Politics* 10 (4): 553-575.

3. Beiträge in Sammelbänden:

Nachname, Vorname, Jahr, Titel, Nachname (Sammelbandorganisatorin), Vorname, (ggf. Herausgeberschaft), Titel des Sammelbandes, Verlag, Ort, Seite.

Beispiele:

Pappi, Franz Urban (1992): Personelle Verflechtung, In: Grochla, Erwin (Hrsg.): *Handwörterbuch der Organisation*. Stuttgart: Poeschel, S. 1962-1978.

Pappi, Franz Urban (1993): Policy-Netze: Erscheinungsform moderner Politikwissenschaft oder methodischer Ansatz? In: Héritier, Adrienne (Hrsg.): *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 24. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 39-56.

4. Internet

Nachname, Vorname / ggf. Institution, Jahr, Titel, Internetadresse, Zugriffsdatum.

Beispiel:

Bundesverfassungsgericht. Entscheidung vom 18.12.2002 zum Normenkontrollverfahren über das Zuwanderungsgesetz.

http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/text/fs20021218_2bvf000102

(abgerufen am 8.8.2007)